Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1306**
15. Wahlperiode 01. 07. 2003

Antrag

der Abgeordneten Brunhilde Irber, Annette Faße, Renate Gradistanac, Karl Hermann Haack (Extertal), Bettina Hagedorn, Gabriele Hiller-Ohm, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Lothar Ibrügger, Jann-Peter Janssen, Dr. Christine Lucyga, Tobias Marhold, Heinz Paula, Siegfried Scheffler, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ludwig Stiegler, Engelbert Wistuba, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reisen ohne Handicap – Für ein barrierefreies Reisen und Naturerleben in unserem Land

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor zehn Jahren verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte. Aus diesem Anlass hat der Rat der Europäischen Union das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB) erklärt. In diesem Jahr soll sich die Lebensqualität behinderter Menschen weiter verbessern. Dazu gehören auch Fortschritte in Richtung barrierefreies Reisen und Naturerleben behinderter und sonstiger mobilitätseingeschränkter Menschen. Sie wollen – wie alle Touristinnen und Touristen – über Ort, Zeit und die Gestaltung ihres Urlaubs selbst entscheiden. Entsprechende touristische Angebote sind hierzu die Voraussetzung.

Barrierefreiheit ist ein Bürgerrecht. Es beruht auf dem Gedanken gleicher Nutzungsmöglichkeiten für alle in allen Lebensbereichen. Dabei ist nicht nur an Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zu denken, sondern auch an sehschwache, blinde, gehörlose oder gehbehinderte Besucher sowie an Menschen, die zeitweise mobilitätseingeschränkt sind, an chronischen Erkrankungen leiden oder kognitiv eingeschränkt sind. Barrierefreiheit geht deshalb weit über den reinen Baubereich hinaus und umfasst neben Verkehrsmitteln, Verkehrstechnik, Informations- und Kommunikationsanlagen sowie Dienstleistungen auch alle Produkte und Konsumgüter von der Speisekarte über den Videorecorder bis zum Internet. Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist Barrierefreiheit erstmals als Begriff gesetzlich definiert. Es sind bundesrechtliche Regelungen für ihre Anwendung getroffen worden.

Erhebungen gehen davon aus, dass auf Grund des steigenden Altersdurchschnitts die Anzahl der mobilitätseingeschränkten Personen in Zukunft deutlich ansteigen wird. Schon jetzt ist nahezu jeder vierte Bundesbürger älter als

60 Jahre. In 20 Jahren werden es fast 30 Prozent sein. Rund zehn Millionen Menschen in Deutschland sind in ihrer persönlichen Mobilität eingeschränkt. Dazu gehören auch rund 500 000 Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Demografische Untersuchungen der Europäischen Verkehrsminister-konferenz belegen, dass der Anteil der von einer Mobilitätseinschränkung betroffenen Personen in naher Zukunft 30 bis 35 Prozent der Bevölkerung betragen wird. Insgesamt 90 Prozent aller heute mobilitätseingeschränkten Personen wären voll reisefähig, wenn Barrieren abgebaut würden.

Ende 2001 lebten in Deutschland 6,712 Millionen schwerbehinderte Menschen, ihr Anteil an der Wohnbevölkerung betrug mehr als acht Prozent. Körperlich behindert waren 4,640 Millionen Menschen, zerebrale Störungen und geistig-seelische Behinderungen hatten 1,097 Millionen Menschen und fast eine Million Menschen hatte sonstige Behinderungen.

In Deutschland gibt es ca. 155 000 Blinde und 500 000 Sehbehinderte. Davon sind drei Viertel ältere Personen. Diese Zielgruppe reist zumeist mit sehender Begleitung, wodurch sich das Nachfragepotenzial etwa verdoppelt.

Wissenschaftliche Erkenntnisse über das Freizeitverhalten von behinderten Menschen und ihre besonderen Bedürfnisse stehen uns heute ausreichend zur Verfügung, so dass sich die Kräfte jetzt auf die Lösung der bekannten Probleme und den Abbau von Barrieren im weitesten Sinne konzentrieren sollten.

In Deutschland sind bereits an unterschiedlichsten Orten Hotels und Restaurants entstanden, die sich auf Barrierefreiheit eingestellt haben. Wo ein Hotel nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist, wo keine Freizeitaktivitäten entfaltet werden können, führt aber auch das barrierefreie Hotel nicht weiter. Die barrierefreie touristische Erschließung einer Region ist kein einmaliger baulicher Akt, sondern ein umfassender Prozess mit dem Ziel einer für alle nutzbaren Umwelt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) hat eine umfangreiche Studie zum „Barrierefreien ÖPNV in Deutschland“ herausgegeben. In dieser vom Verband Deutsche Verkehrsunternehmen (VDV) erstellten Gesamtdarstellung wird betont, dass Barrierefreiheit nicht nur als wichtige Mobilitätsvoraussetzung für behinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen, sondern auch als Qualitätsgewinn für alle Nutzerinnen und Nutzer des Öffentlichen Personennahverkehrs verstanden wird. Darüber hinaus ist von der Technischen Universität Dresden im Auftrag des BMVBW ein Handbuch zum öffentlichen Verkehr in historischen Stadtstrukturen erarbeitet worden. Darin werden vor allem die Voraussetzungen beschrieben, wie die Nutzung von Niederflurbussen durch Rollstuhlfahrer auch in denkmalgeschützten Innenstädten ermöglicht werden kann.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel setzt das BMVBW seine Handreichungen zur Realisierung barrierefreien Bauens fort. Das im Ergebnis des Forschungsprojektes „Tourismus für behinderte Menschen“ erstellte Handbuch „Gästefreundliche, behindertengerechte Gestaltung von verkehrlichen und anderen Infrastruktureinrichtungen in Touristikgebieten“ ist in einer Auflage von 10 000 Exemplaren allen Gemeinden in Tourismusregionen, touristischen Anbietern und Behindertenorganisationen zur Verfügung gestellt worden.

Behinderten und älteren Menschen ist der Zugang zum Naturerleben oftmals versperrt. In einigen Staaten ist es längst selbstverständlich, Nationalparks und andere Erholungsangebote in natürlicher Umgebung weitgehend für alle Menschen zugänglich und nutzbar zu machen und auch in Deutschland gibt es erste gute Beispiele. Das Gemeinschaftsprojekt der Lebenshilfe Wittmund e. V. und des Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) Schortens e. V. „Natur für alle“, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Niedersächsischen Wattenmeer-Stiftung gefördert wird, hat fünf Planungshilfen zur bar-

rierefreien Erschließung von Naturräumen (Basisinformationen, Beobachtungs- und Aussichtspunkte, Wassererkundung, Wegegestaltung, Ausstellungen) herausgegeben.

Damit die vorhandenen touristischen Angebote tatsächlich genutzt werden, sollten die entsprechenden Informationen für alle zugänglich sein. Besonders aktuell sind die Bemühungen um ein Internet, das auch von blinden und sehbehinderten Menschen genutzt werden kann. Mit der „Web Accessibility Initiative“ (WAI) liegen entsprechende technische Richtlinien vor. Der Deutsche Bundestag wurde bereits 1999 mit dem „Gordischen Webknoten in Gold“ für seine barrierefreie Homepage ausgezeichnet. Auch die Bundesregierung und die Bundesministerien gestalten ihre Internetauftritte auf der Grundlage des BGG und der zugehörigen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV) barrierefrei. Gleiches sollte auch im Bereich des Tourismusmarketings möglich sein.

Informationsbarrieren tun sich oft dann auf, wenn touristische Angebote wie Museen und Stadtführungen genutzt werden sollen. Blinde Menschen scheitern an nur visuell ausgerichteten Informationen. Sehbehinderte Personen scheitern an fehlenden kontrastreichen Markierungen, Schwerhörige an fehlender technischer Hörverstärkung oder am nicht vorhandenen Hörersatz. Wer gehörlos ist, benötigt einen Gebärdendolmetscher. Aber auch die Anbieter von barrierefreien touristischen Angeboten sind oft nur unzureichend informiert über die Publikationen von Behindertenverbänden oder Spezialanbietern, über die sie ihr Zielpublikum erreichen können. Der Bekanntheitsgrad spezieller Marketingmöglichkeiten wie z. B. von Fach- und Verbandszeitschriften, besonderen Reiseführern oder speziellen Messen ist oft gering.

Der Abschlussbericht des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderten Forschungsprojektes zum Thema „Reisen für behinderte Menschen“ (Band 113 der BMG-Schriftenreihe) hatte empfohlen, zur Verbesserung der Situation behinderter Reisender eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen. Aus diesem Grund unterstützt das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung die am 9. September 1999 gegründete Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo). Sie dient als Anlaufstelle für informationssuchende behinderte Menschen und als Beratungsstelle für aufgeschlossene Anbieter aus dem Tourismusbereich (Reiseveranstalter, Fremdenverkehrsverbände, Verkehrsbetriebe usw.). Die NatKo nimmt auch eine zentrale Rolle im Bereich Ausbildung und Schulung wahr. Sie informiert im Rahmen der vielfältigen Fort- und Weiterbildungen für touristische Leistungserbringer über Anforderungen an einen „Tourismus für Alle“ und zeigt aus der Sicht Betroffener Lösungsmöglichkeiten auf.

Die Urlaubsreisehäufigkeit behinderter Menschen liegt bei ca. 60 Prozent, und damit deutlich unter der nicht Behinderter (76 Prozent), wobei die Tendenz steigend ist. Mobilitäts- und sinneseingeschränkte Touristen müssen sich häufig auf Ziele beschränken, die ihnen „überhaupt eine Reise ermöglichen“. Besondere Schwierigkeiten bestehen für Reisen psychisch oder geistig behinderter Menschen, deren Probleme häufig für Situationsbeteiligte nur schwer kommunizierbar sind. Hier bedarf es in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden besonderer Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Trotz eines sich etablierenden Spezialreisemarktes muss es das Ziel sein, gemeinsame Urlaubserlebnisse von Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen zu ermöglichen. Es ist nicht hinzunehmen, wenn einzelne Veranstalter, Hotelbetriebe oder Gaststätten die Aufnahme oder Bedienung behinderter Menschen mit der Begründung verweigern, andere Gäste könnten sich gestört fühlen.

Die deutsche Tourismuswirtschaft sollte sich zielgerichtet auf die wachsende Nachfrage nach barrierefreiem Tourismus einstellen. Barrierefreiheit ist ein zukunftsfähiges Qualitätsmerkmal. Es stärkt die Wettbewerbsfähigkeit, wenn touristische Angebote an die Bedürfnisse behinderter bzw. mobilitätseingeschränkter Reisender angepasst werden. Das betrifft auch die Servicebereitschaft gegenüber Gästen, die auf Hilfestellungen bei Anreise, Aufenthalt und Erlebnismöglichkeiten angewiesen sind. Dienstleistungsdefizite bedeuten für behinderte Menschen besonders gravierende Stresssituationen.

Barrierefreiheit und Gewinnorientierung bedeuten keine Gegensätze. Menschen mit Behinderungen geben jährlich 1,5 Mrd. Euro im Tagestourismus und 1,6 Mrd. Euro für Übernachtungen aus. Sie unternehmen zwei Millionen Urlaubsreisen pro Jahr und buchen im Schnitt für 14 Tage. Andererseits haben rund 40 Prozent der Behinderten in Deutschland schon einmal auf eine Reise verzichtet, weil es keine Angebote gab, die auf ihre Handicaps Rücksicht nahmen. Mehr als die Hälfte aller Menschen mit Behinderungen würde gerne häufiger verreisen. Dies stellt die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in diesem Jahr von der Universität Münster vorgelegte Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ fest, deren Endbericht Ende 2003 veröffentlicht wird. Die Schaffung besserer Mobilitätsvoraussetzungen könnte der Reisewirtschaft zusätzliche Wachstumsimpulse bringen.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat im Rahmen des Modellprojektes Allgäu (2001) eine Angebotsgruppe „Landtourismus für Blinde und Sehbehinderte“ entwickelt. Im Zeitraum vom 10. Februar bis zum 15. Juni dieses Jahres führte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Wettbewerb „Willkommen im Urlaub – Familienzeit ohne Barriere“ durch. Hierdurch wurden wichtige Impulse gegeben, sich auf breiter Ebene des Themas Barrierefreiheit anzunehmen.

Im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), der durch das BMFSFJ bewirtschaftet wird, sind eigens Mittel für die Arbeit mit behinderten jungen Menschen eingestellt. Ferner wird die Mobilität von jungen Menschen mit Behinderungen im Rahmen der internationalen Jugendarbeit gefördert, ebenfalls aus Mitteln des KJP. Benachteiligte Jugendliche – hierzu zählen auch Jugendliche mit Behinderungen – sind eine prioritäre Zielgruppe im KJP. Damit wird das Reisen von Jugendlichen mit Behinderungen in andere Kulturkreise und andere Naturlandschaften durch den Bund unterstützt und gefördert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen ihres Dialogs mit der Tourismuswirtschaft auf die Potenziale und Probleme des barrierefreien Tourismus in Deutschland hinzuweisen. „Barrierefrei“ muss zu einem Markenzeichen des Deutschlandtourismus werden;
2. die Möglichkeit zur Erarbeitung eines Informationssystems für Barrierefreiheit (barrierefreie Unterkünfte, barrierefreie Urlaubsorte) zu prüfen;
3. „Reisen ohne Handicap“ noch stärker im Marketing der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) zu verankern;
4. gegenüber der Tourismuswirtschaft anzuregen, das Marketing so zu gestalten, dass Anbieter und Nutzer barrierefreier touristischer Angebote schnell zueinander finden. Internetangebote sollten grundsätzlich barrierefrei nutzbar sein;

5. den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den Behindertenorganisationen und den Unternehmen und Dienstleistern entsprechend § 5 BGG im Bereich der Tourismuswirtschaft zu unterstützen;
6. bei öffentlichen Investitionen des Bundes in die Infrastruktur das Förderkriterium „barrierefreie Umwelt – für alle“ im Sinne des Gleichstellungsgesetzes weitgehend zu berücksichtigen;
7. die Länder aufzufordern, in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz dafür Sorge zu tragen, dass der barrierefreie Zugang zu den Kulturstätten unseres Landes und die Information hierüber deutlich verbessert werden;
8. zu prüfen, ob Modellprojekte zum barrierefreien Natur- und Kulturerleben und die breite Umsetzung der dort gewonnenen Erkenntnisse gefördert werden können, und so ein „Naturerleben – für alle“ zu ermöglichen;
9. im Rahmen des internationalen Jugendaustauschs Treffen von behinderten und nicht behinderten Jugendlichen verstärkt zu fördern;
10. gegenüber den Ländern anzuregen, dass in die Ausbildungspläne von Berufs-, Fach- und Hochschulen für Touristiker Kenntnisse über Barrierefreiheit – und das nicht nur baulich verstanden – verbindlich aufgenommen werden. In Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen soll die Tourismuswirtschaft der Problematik der besonderen Serviceanforderungen von behinderten und sonstigen mobilitätseingeschränkten Menschen besonderes Augenmerk schenken und dies als eigenständiges Bildungsziel aufnehmen;
11. die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die durch die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für alle (NatKo) durchgeführt werden, wie bisher kontinuierlich fortzuführen;
12. die Information der Gesellschaft über die Belange behinderter Menschen sowie die Förderung eines selbstverständlichen Umgangs miteinander auch weiterhin als einen Schwerpunkt der Maßnahmen der Bundesregierung fortzuführen.

Berlin, den 1. Juli 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333